



Verhaltenskodex für Lieferanten

Version 4, gültig ab 13 September 2024

Inhalt

I. Einführung	4
II. Anwendungsbereich	4
III. Allgemein geltende Standards	4
IV. Soziale Verantwortung	4
A. Gewährleistung sicherer und hygienischer Arbeitsplätze/Arbeitsbedingungen	4
B. Menschenrechte	5
C. Ethische Rekrutierung	5
D. Löhne, Leistungen, Arbeitszeiten, Sicherheit, Belästigungsverbot	5
E. Einsatz von öffentlichen und privaten Sicherheitskräften	5
F. Verbot der Diskriminierung	6
G. Vereinigungsfreiheit	6
H. Tierschutz	6
V. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Umwelt	6
A. Nachhaltigkeit	6
B. Umweltmanagement	7
C. Schonung und Schutz der Umwelt	7
D. Verringerung der Umweltbelastung	7
E. Schutz der biologischen Vielfalt	7
F. Erneuerbare Energie	7
G. Rechte der lokalen Gemeinschaften	8
H. Lieferkette	8
I. Lärmemission	8
J. Treibhausgaspolitik / Kohlenstoffneutralität	8
VI. Management und Einhaltung von Gesetzen und Regelungen	8
A. Interessenkonflikte	8

B. Geschenke und Zuwendungen.....	9
C. Fairer Handel und Wettbewerb.....	9
D. Bestechung, Korruption und Geldwäscherei.....	9
E. Handelsbeschränkungen und Kontrollen	9
F. Mineralien aus von Konflikten betroffenen Gebieten.....	10
G. Sicherheit, Datenschutz, vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum	10
H. Gefälschte Teile und Materialien	10
VII. Managementprozesse.....	11
A. Richtlinien und Verfahren des Lieferanten	11
B. Das Recht von Superior, die Richtlinien und Verfahren der Lieferanten zu überprüfen...	11
VIII. Einhaltung dieses Kodex und Berichtspflichten, Recht auf Prüfung	12
A. Anwendbarkeit.....	12
B. Vertrautheit mit den Geschäftspraktiken von Unterlieferanten	12
C. Melden von Verstößen	12
D. Vorgesetztes Recht zur Prüfung der Einhaltung dieses Kodex	12
E. Offenlegung von Informationen	13
IX. Zusätzliche Anforderungen	13
A. Einhaltung der Kundenanforderungen.	13
B. Möglichkeit, den Lieferanten-CoC jederzeit zu aktualisieren.....	13



I. Einführung

Superior Industries International, Inc. und ihre Tochtergesellschaften („Superior“) verpflichten ihre Lieferanten und Verkäufer („Lieferanten“) zur Einhaltung hoher Standards und erwarten von ihnen, dass sie andere fair behandeln werden und bei ihren betrieblichen Aktivitäten nachhaltige und umweltfreundliche Unternehmensabläufe einführen. Der Begriff „Lieferanten“ bezeichnet jedes Unternehmen und jede Person, die Waren an Superior liefert oder Dienstleistungen für sie erbringt. Superior arbeitet ausschließlich mit Lieferanten zusammen, die ethisch und fair handeln und für ihre Zuverlässigkeit bekannt sind. Die Lieferanten müssen im Sinne und gemäß den Bedingungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten handeln.

II. Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Lieferanten von Superior weltweit. Zusätzlich zur Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Standards sollten die Lieferanten angemessene Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass ihre Zulieferer und Subunternehmer die Bestimmungen dieses Kodex beachten.

III. Allgemein geltende Standards

Superior beachtet bei ihrer Geschäftstätigkeit die universellen Prinzipien in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung und bezieht bei allen ihren Aktivitäten die zehn Prinzipien des UN Global Compact¹ in ihre Richtlinien und Verfahren ein. Die Gesellschaft Superior erwartet, dass alle Geschäftsaktivitäten ihrer Lieferanten mit den Prinzipien des UN Global Compact, die den in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Anforderungen und Standards zugrunde liegen, völlig im Einklang stehen.

Superior setzt sich für die Förderung einer menschenwürdigen und produktiven Beschäftigung für alle Mitarbeiter unter Wahrung von Freiheit, Gerechtigkeit, Sicherheit und Würde ein. Deshalb verlangt Superior von ihren Lieferanten, dass sie mindestens die von der Internationalen Arbeitsorganisation² entwickelten „Internationalen Arbeitsstandards“³ einhalten.

IV. Soziale Verantwortung

A. Gewährleistung sicherer und hygienischer Arbeitsplätze/Arbeitsbedingungen

Superior legt großen Wert auf die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter sowie der Mitarbeiter ihrer Lieferanten. Die Lieferanten verpflichten sich, in allen ihren Betrieben alle geltenden Arbeitsschutzvorschriften, -regelungen und -richtlinien einzuhalten. Die Lieferanten verpflichten sich, keine Gewalt oder Waffen am Arbeitsplatz zu tolerieren und keinen Mitarbeiter arbeiten zu lassen, der unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten steht, welche seine Fähigkeit zur sicheren Ausführung seiner Arbeit beeinträchtigen können. Wenn die Lieferanten ihren Mitarbeitern eine Unterkunft zur Verfügung stellen, muss diese den örtlichen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften entsprechen. Es darf keine strenge oder unmenschliche Behandlung von Mitarbeitern vorkommen, einschließlich tatsächlicher Anwendung oder Androhung körperlicher Züchtigung, psychischer oder physischer Nötigung, sexuellem oder verbalem Missbrauch.



Superior erwartet von ihren Lieferanten, dass sie zumindest solche Gesundheits- und Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz einhalten, die den geltenden Vorschriften und Regelungen entsprechen

B. Menschenrechte

Die Lieferanten verpflichten sich, die Vorschriften zu den Menschenrechten, einschließlich der Regelungen über Sklaverei und Menschenhandel, an allen Orten der Geschäftstätigkeit, unabhängig von der gerichtlichen Zuständigkeit, einzuhalten, und dürfen keine illegale oder nicht angemeldete Beschäftigung zulassen. Darüber hinaus dürfen die Lieferanten von Superior keine Zwangs- oder unfreiwillige Arbeit, einschließlich Sklaverei und Menschenhandel, sowie keine Art von Kinderarbeit, die nicht den geltenden Internationalen Arbeitsstandards entspricht, einsetzen oder tolerieren. Die Lieferanten verpflichten sich, die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren.

Die Lieferanten verpflichten sich, ihren Mitarbeitern keine überhöhten Gebühren für das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren, die Unterkunft oder die Reisen (insbesondere im Falle einer grenzüberschreitenden Migration) zu berechnen. Die Lieferanten verpflichten sich, ihren Mitarbeitern die Personaldokumente oder Reisepässe nicht abzunehmen.

C. Ethische Rekrutierung

Lieferanten dürfen potenzielle Arbeitnehmer nicht über die Art der Arbeit täuschen oder betrügen, von den Arbeitnehmern keine Vermittlungsgebühren verlangen und/oder die Pässe der Arbeitnehmer und andere von der Regierung ausgestellte Ausweisdokumente konfiszieren, zerstören, verbergen und/oder den Zugang zu ihnen verweigern. Während des Einstellungsprozesses sollten die Arbeitnehmer ihre Rechte und Pflichten klar verstehen; diese sollten auf klare, wahrheitsgemäße Weise und in einer Sprache erklärt werden, die der Arbeitnehmer versteht.

D. Löhne, Leistungen, Arbeitszeiten, Sicherheit, Belästigungsverbot

Superior erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeiter im Einklang mit dem geltenden Recht beschäftigen und entlohnen und dass sie zumindest die Mindeststandards für die Beschäftigung einhalten werden, insbesondere in Bezug auf Löhne, Nebenleistungen und Arbeitszeiten. Ferner erwartet Superior von ihren Lieferanten, dass sie sichere Arbeitsbedingungen schaffen und die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften beachten. Die Lieferanten werden keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitern dulden, wie z. B. psychischen Missbrauch, sexuelle Belästigung, Mobbing, Diskriminierung oder Verhaltensweisen (einschließlich Gesten, Sprache und Körperkontakt), die als sexuelle Nötigung, Drohung, Missbrauch oder Ausbeutung zu werten sind.

E. Einsatz von öffentlichen und privaten Sicherheitskräften

Falls der Lieferant eigene Sicherheitskräfte zum Schutz seiner Betriebe einsetzt oder zu diesem Zweck Sicherheitskräfte beauftragt, muss er sicherstellen, dass diese die international anerkannten Menschenrechte einhalten. Der Lieferant muss insbesondere davon absehen, Sicherheitskräfte zu beauftragen oder einzusetzen, wenn während des Einsatzes Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt werden, Schaden an Leben oder Gesundheit erleiden oder wenn ihr Recht auf Vereinigungsfreiheit und ihre Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt werden.



F. Verbot der Diskriminierung

Die Lieferanten bieten gleiche Beschäftigungschancen und verpflichten sich, Mitarbeiter anhand ihrer Kompetenz einzustellen, auszuwählen und zu fördern, ohne Rücksicht auf Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, Nationalität, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Familienstand, Veteranenstatus, körperliche oder geistige Behinderung oder andere durch geltendes Recht geschützte Merkmale, und haben sicherzustellen, dass die Mitarbeiter/Bewerber nicht aufgrund dieser Merkmale unterschiedlich behandelt werden.

G. Vereinigungsfreiheit

Superior erwartet von ihren Lieferanten, dass sie das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen für alle ihre Mitarbeiter anerkennen, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist. Die Mitarbeiter oder ihre Vertreter sollten die Möglichkeit haben, mit der Unternehmensleitung offen zu kommunizieren und ihr ihre Ideen und Bedenken in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und die Führungspraktiken mitzuteilen, ohne Diskriminierung, Vergeltung, Einschüchterung oder Belästigung befürchten zu müssen.

H. Tierschutz

Der Lieferant ist verpflichtet, im Rahmen seiner Geschäftsbeziehungen mit Superior die geltenden Gesetze und Vorschriften zum Tierschutz einzuhalten.

V. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Umwelt

A. Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Wert bei Superior, denn sie steht für die Art und Weise, wie wir unsere Kunden bedienen, wie wir unsere Gemeinden unterstützen und wie wir unsere Umwelt schützen. Sie steht auch dafür, wie wir alle Aspekte unseres Unternehmens führen. Superior glaubt, dass Nachhaltigkeit bedeutet, die Bedürfnisse der Gegenwart zu erfüllen, ohne die Fähigkeit zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu erfüllen. Superior erwartet von seinen Lieferanten, dass sie unsere Nachhaltigkeitsbemühungen unterstützen, indem sie alle geltenden Umweltgesetze einhalten und die Ressourcen vernünftig nutzen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie verantwortungsbewusst handeln und sich bemühen, ein Programm zur ökologischen Nachhaltigkeit zu entwickeln und umzusetzen, das sich auf die Erhaltung der natürlichen Ressourcen konzentriert, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Reduzierung der Treibhausgasemissionen
- Energie-Effizienz
- Wasserqualität, -verbrauch und -management
- Verbesserung der Luft- und Bodenqualität
- Wiederverwertbarkeit und Abfallreduzierung
- Management und Kontrolle gefährlicher Materialien und Chemikalien
- Nachhaltiges Ressourcenmanagement
- Erneuerbare Energie
- Dekarbonisierung
- Stopp der Entwaldung
- Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern



B. Umweltmanagement

Die Lieferanten verpflichten sich zur Unterhaltung eines Umweltmanagementsystems, um allen Beteiligten zu gewährleisten, dass die Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeit gemessen und verbessert werden und dass die Umweltrisiken bewertet und beseitigt werden. Die Lieferanten sollten sich bemühen, ein Umweltmanagementsystem einzuführen, das die Anforderungen der Norm ISO 140014 oder des Gemeinschaftssystems für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt. Die Managementsysteme der Lieferanten sollten die negativen Auswirkungen ihrer Betriebe und Produkte auf die Umwelt und die Bevölkerung am Standort ihrer Tätigkeit ständig bewerten und bestrebt sein, diese zu verringern. Dies gilt insbesondere für die Auswirkungen auf den globalen Klimawandel, die, wo möglich, minimiert werden müssen.

C. Schonung und Schutz der Umwelt

Die Lieferanten verpflichten sich, bei ihren Geschäftsentscheidungen vernünftige Umweltpraktiken anzuwenden, die zum Schutz der menschlichen Gesundheit, der natürlichen Ressourcen und der globalen Umwelt beitragen.

D. Verringerung der Umweltbelastung

Die Lieferanten verpflichten sich, natürliche Ressourcen zu schonen, Chemikalien verantwortungsvoll zu nutzen und Materialien in jeder Phase des Produktlebenszyklus zu recyceln. Die Lieferanten verpflichten sich, die Beseitigung von Materialien und Methoden zu unterstützen, die Risiken und Gefahren für die Umwelt und die Gesundheit darstellen, sowie daran zu arbeiten, die Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeit und der Tätigkeit ihrer Zulieferer zu minimieren.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie, soweit möglich, durch spezielle Maßnahmen und Messungen eine optimale Wasser- und Luftqualität, einschließlich der Reduzierung von Treibhausgasen, und ein geeignetes System der Abfallwirtschaft sicherstellen, die Effizienz der Ressourcennutzung (Energie, Wasser, Materialien) durch Reduzierung und Recycling verbessern und ein Chemikalienmanagementsystem entwickeln, um eine sichere Handhabung, Lagerung, Beförderung und Entsorgung von Chemikalien zu gewährleisten.

E. Schutz der biologischen Vielfalt

Superior setzt sich dafür ein, die Abholzung und Umwandlung natürlicher Ökosysteme in den Lieferketten zu stoppen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie natürliche Ökosysteme schützen und nicht zur Veränderung, Abholzung oder Beschädigung natürlicher Wälder und anderer natürlicher Ökosysteme beitragen.

F. Erneuerbare Energie

Superior erwartet von seinen Lieferanten, dass sie erneuerbare Energien einsetzen und sich bemühen, den Gesamtenergieverbrauch und den CO₂-Fußabdruck in der gesamten Wertschöpfungskette und auf den verschiedenen Ebenen zu reduzieren.

G. Rechte der lokalen Gemeinschaften

Superior respektiert die geltenden lokalen, nationalen, internationalen und traditionellen Rechte in Bezug auf Land, Wasser und Ressourcen. Superior erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften in Übereinstimmung mit der „UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker“ respektieren, fördern und schützen. Superior erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich nicht an Landraub beteiligen und das Verbot der unrechtmäßigen Vertreibung von Land, Wäldern und Gewässern beachten, wenn sie Land, Wälder und Gewässer, die als Lebensgrundlage dienen, erwerben, bebauen oder anderweitig nutzen.

H. Lieferkette

Die Lieferanten verpflichten sich, die Grundsätze der Nichtdiskriminierung bei der Auswahl der Lieferanten und im Umgang mit den Lieferanten zu beachten. Die Lieferanten verpflichten sich, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex bestmöglich zu unterstützen, insbesondere, wenn Superior entsprechende Unterstützungsmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Risiken oder Verstößen gegen Menschenrechte oder Umweltschutz verlangt.

I. Lärmemission

Lieferanten sollten den Industrielärm routinemäßig überwachen und kontrollieren, um Lärmbelästigung zu vermeiden.

J. Treibhausgaspolitik / Kohlenstoffneutralität

Lieferanten sollten nach kosteneffizienten Methoden suchen, um die Energieeffizienz zu verbessern und ihren Energieverbrauch und ihre Treibhausgasemissionen zu minimieren. Soweit möglich, sollten Lieferanten auf Anfrage von Superior den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen auf Anlagen- und/oder Unternehmensebene (Scope 1 und 2) sowie in ihrer Lieferkette (Scope 3) verfolgen, dokumentieren und transparent machen.

VI. Management und Einhaltung von Gesetzen und Regelungen

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie alle geltenden Rechtsvorschriften, Grundsätze, Regelungen, diesen Verhaltenskodex für Lieferanten sowie die Richtlinien von Superior einhalten, die für ihre Branche gelten, und zwar unabhängig davon, wo sie tätig sind.

A. Interessenkonflikte

Die Lieferanten werden die Teilnahme an geschäftlichen Aktivitäten vermeiden, die einen tatsächlichen oder vermeintlichen Konflikt zwischen den Interessen des Lieferanten und denen von Superior erzeugen könnten. Die Lieferanten dürfen ohne entsprechende Offenlegung und Genehmigung durch Superior nicht zulassen, dass die Mitarbeiter von Superior persönliche Dienstleistungen, Zahlungen oder Darlehen annehmen oder dass Mitglieder der nächsten Familie eines Mitarbeiters von Superior für den Lieferanten in einer Position arbeiten, die die Entscheidungen eines Mitarbeiters von Superior bei der Fa. Superior beeinflussen kann. Darüber hinaus verpflichten sich die Lieferanten, keine vertraulichen Informationen über ihr Unternehmen an die Mitarbeiter von



Superior weiterzugeben, es sei denn, dass sowohl der Lieferant als auch Superior zuvor ihre Zustimmung dazu erteilt haben. Die Lieferanten verpflichten sich, Superior unverzüglich über alle Bedenken oder einen möglichen Interessenkonflikt zu informieren.

B. Geschenke und Zuwendungen

Alle Mitarbeiter von Superior müssen sich an die Richtlinie für Geschenke und Repräsentationsausgaben⁵ von Superior halten. Sollten den Mitarbeitern von Superior Geschenke oder Zuwendungen gewährt werden, dürfen diese nie in bar (oder in Bar-Äquivalenten) überreicht werden, sie dürfen einen Wert von 50 USD (50 EUR) nicht überschreiten und müssen gelegentlich sein. Unterhaltung oder gesellschaftliche Kontakte auf geschäftlicher Ebene sind nur dann angemessen, wenn sie gelegentlich stattfinden und nicht opulent sind. Schließlich können die Mitarbeiter der Supply-Chain-Management-Organisation von Superior strengeren Standards unterliegen, und die Lieferanten verpflichten sich, sich nach diesen Standards zu erkundigen, bevor sie den Mitgliedern dieser Organisation Geschenke oder Bewirtung anbieten.

C. Fairer Handel und Wettbewerb

Alle profitieren von fairen, freien und offenen Märkten, und Superior ist bestrebt, sich von ihren Mitbewerbern in fairer Weise abzuheben. Die Lieferanten verpflichten sich, ausschließlich auf der Basis der Vorzüge ihrer Produkte und Dienstleistungen zu konkurrieren und nicht zu versuchen, den Handel unter Verstoß gegen die geltenden Kartellgesetze, Vorschriften des Wettbewerbsrechts und alle anderen geltenden Vorschriften und Regelungen zu hemmen oder einzuschränken.

D. Bestechung, Korruption und Geldwäscherei

Die Lieferanten verpflichten sich, das US-amerikanische Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung (U.S. Foreign Corrupt Practices Act), das britische Antikorruptionsgesetz (UK Bribery Act) und andere geltende Antikorruptionsvorschriften zu beachten, und zwar unabhängig davon, wo sie tätig sind. Weder die Lieferanten von Superior noch ihre eigenen Zulieferer, Subunternehmer oder Vertreter dürfen einem Beamten oder zugunsten eines Beamten direkt oder indirekt etwas Wertvolles überreichen oder anbieten, um einen Vertrag, eine Geschäftsmöglichkeit oder einen anderen Vorteil zu erlangen oder aufrechtzuerhalten oder um eine Handlung oder Entscheidung dieser Person, die in ihrer öffentlichen Funktion handelt, zu beeinflussen. Die Lieferanten werden über angemessene Verfahren zur Information und Schulung ihrer Mitarbeiter verfügen, um die Einhaltung dieser Vorschriften zu fördern. Die Lieferanten dürfen den Mitarbeitern von Superior keine illegalen Vorteile oder illegalen Gefälligkeiten wie Korruptionszahlungen, Bestechungsgelder oder andere illegale Vorteile einschließlich unangemessener Geschenke und ungerechtfertigter Bewirtungsformen gegen Verschaffung von Geschäftsmöglichkeiten anbieten.

Die Lieferanten verpflichten sich, alle geltenden Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäscherei einzuhalten und sich nicht an Geldwäscherei oder anderen betrügerischen Handlungen zu beteiligen.

E. Handelsbeschränkungen und Kontrollen

Die Lieferanten verpflichten sich, die geltenden gesetzlichen Lizenzanforderungen und Beschränkungen für Ausfuhren und Handelsgeschäfte einzuhalten, einschließlich des Verbots von Ausfuhren in verbotene Länder; des Verbots der Einfuhr von oder des Handels mit Gütern, die aus einem mit Sanktionen belegten Land stammen; des Verbots von Reisen in oder aus einem mit Sanktionen belegten Land; von Investitionen in einem mit



Sanktionen belegten Land oder von Transaktionen und Finanztransaktionen, an denen ein mit Sanktionen belegtes Land oder die benannten Personen und Unternehmen beteiligt sind. Die Lieferanten werden Superior unverzüglich über alle Bedenken, mögliche Unregelmäßigkeiten oder andere mit der Einhaltung von Export- und Zollvorschriften verbundene Fragen informieren.

F. Mineralien aus von Konflikten betroffenen Gebieten

Die Lieferanten verpflichten sich, die geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Mineralien aus Konfliktgebieten zu beachten und gewährleisten die Einhaltung diesbezüglicher Vorschriften. Die Lieferanten werden sich nach besten Kräften darum bemühen, in ihren Produkten keine Rohstoffe zu verwenden, die direkt oder indirekt die Aktivitäten bewaffneter Gruppen finanzieren, die die Menschenrechte verletzen. Sollte ein Produkt ein oder mehrere identifizierte Materialien aus Konfliktgebieten enthalten (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold oder bestimmte Erze), erwartet Superior von seinen Lieferanten, dass sie in der Lage sind, auf Verlangen die Transparenz der Lieferkette bis zur Hütte bzw. Raffinerie zu gewährleisten.

G. Sicherheit, Datenschutz, vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum

Die Lieferanten haben alle geltenden Rechtsvorschriften, Regelungen und Compliance-Anforderungen in Bezug auf die Datensicherheit und den Datenschutz zu beachten. Die Lieferanten müssen alle Informationen, personenbezogene Daten, Technologie, Know-how oder geistiges Eigentum, die sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen mit Superior erhalten oder zu denen sie Zugang haben, vertraulich behandeln. Einzelheiten zu den Verpflichtungen der Lieferanten in Bezug auf schutzbedürftige und vertrauliche Informationen sind in den Geschäftsbedingungen oder den mit Superior geschlossenen Lieferverträgen enthalten. Die Lieferanten haben sicherzustellen, dass ihre Geschäftspraktiken den in der Branche üblichen Sicherheitspraktiken entsprechen.

H. Gefälschte Teile und Materialien

Die Lieferung von gefälschten Teilen und Materialien ist strengstens untersagt. Superior erwartet von seinen Lieferanten, dass sie für ihre Produkte geeignete Methoden und Prozesse entwickeln, implementieren und aufrechterhalten, um das Risiko der Verwendung gefälschter Teile und Materialien in den zu liefernden Produkten zu minimieren. Es sollten wirksame Prozesse vorhanden sein, um gefälschte Teile und Materialien zu erkennen, die Empfänger gefälschter Produkte gegebenenfalls zu benachrichtigen und diese aus den vom Lieferanten gelieferten Produkten auszuschließen.

VII. Managementprozesse

A. Richtlinien und Verfahren des Lieferanten

Die Lieferanten verpflichten sich zur Anwendung von Grundsätzen und Verfahren, die:

- i. sicherstellen, dass die Unternehmensleitung des Lieferanten für die Compliance verantwortlich ist, die Erfüllung der sich aus diesem Verhaltenskodex und anderen entsprechenden Verträgen mit Superior ergebenden Verpflichtungen des Lieferanten überprüft sowie die auf seine Tätigkeit anwendbaren Vorschriften und Regelungen einhält
- ii. eine Risikobewertung verlangen und Risikomanagementsysteme einführen, um die mit ihrer Tätigkeit verbundenen Risiken im Bereich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit sowie Berufspraxis zu reduzieren. Auf Verlangen von Superior müssen die Lieferanten ergänzende Unterlagen vorlegen.
- iii. die Integrität der Jahresabschlüsse und Informationen im Einklang mit den allgemein geltenden Standards gewährleisten.
- iv. Kommunikationskanäle gewährleisten, über die die Mitarbeiter Bedenken oder unethische Verhaltensweisen melden können.
- v. die Entwicklung und Überwachung der Umsetzung von Grundsätzen ethischer Unternehmensführung in ihrer Organisation in Bereichen wie: ethische Geschäftspraktiken, faire und sichere Arbeitsbedingungen, Achtung der Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung, Geschenke, Zuwendungen und Bewirtung, Interessenkonflikte, Vertraulichkeit, Achtung des geistigen Eigentums, Bekämpfung der Korruption und Bestechung sowie Schulung der Mitarbeiter in diesen Bereichen ermöglichen.
- vi. sicherstellen, dass die mit diesem Verhaltenskodex im Einklang stehenden Geschäftspraktiken unter ihren unmittelbaren Zulieferern verbreitet werden, und dass angemessene Anstrengungen unternommen werden, damit ihre Zulieferer die Grundprinzipien dieses Verhaltenskodex oder eines ähnlichen Dokuments einhalten, das zu einer ethischen, fairen und gesetzeskonformen Tätigkeit verpflichtet.
- vii. Die Lieferanten sollten die gleichen Pflichten den in ihren Produktionsbetrieben tätigen Auftragnehmern, einschließlich der Zeitarbeitsfirmen, auferlegen.

B. Das Recht von Superior, die Richtlinien und Verfahren der Lieferanten zu überprüfen

Superior behält sich das Recht vor, Audits durchzuführen, um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen, und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Beendigung der Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten, sollte dieser gegen diese Richtlinie verstoßen, Verstöße nicht korrigieren oder wiederholt gegen diese Richtlinie verstoßen. Lieferanten sind verpflichtet, bei direkten Audits durch Superior oder durch ein von Superior beauftragtes externes Auditunternehmen zu kooperieren.

VIII. Einhaltung dieses Kodex und Berichtspflichten, Recht auf Prüfung

A. Anwendbarkeit

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten enthält allgemeine Anforderungen, die für alle Lieferanten von Superior gelten. Die Verträge mit Lieferanten können ausführlichere Bestimmungen zu einigen dieser Fragen enthalten. Keine der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex soll eine Bestimmung eines konkreten Vertrags ersetzen, und soweit ein direkter Widerspruch zwischen diesem Verhaltenskodex und einer Bestimmung eines bestimmten Vertrags besteht, hat die vertragliche Bestimmung Vorrang. Sollte eine Bestimmung dieses Verhaltenskodex ganz oder teilweise ungültig oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

B. Vertrautheit mit den Geschäftspraktiken von Unterlieferanten

Die Lieferanten werden sich nach besten Kräften bemühen, sich mit den Geschäftspraktiken ihrer Zulieferer, Subunternehmer und anderer Geschäftspartner vertraut zu machen, und werden von allen diesen Zulieferern, Subunternehmern und Geschäftspartnern die Einhaltung dieses Verhaltenskodex und der darin verankerten Werte verlangen. Ferner verpflichten sich die Lieferanten, von ihren Zulieferern die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu verlangen, diese Einhaltung in angemessenen Zeitabständen und bei Anzeichen von Verstößen zu überprüfen und ihn bestmöglich zu fördern

C. Melden von Verstößen

Die Lieferanten verpflichten sich, sich mit Superior unverzüglich in Verbindung zu setzen, um jegliche Anfragen oder mögliche Verstöße in Bezug auf diesen Verhaltenskodex offen und respektvoll zu besprechen. Darüber hinaus werden die Lieferanten sowie die Mitarbeiter und Geschäftspartner der Lieferanten aufgefordert, Bedenken bezüglich jeglicher Verhaltensweisen, von denen sie wissen, dass sie gegen das Gesetz oder diesen Verhaltenskodex verstoßen können oder mit ethischen Geschäftspraktiken unvereinbar sind, über einen der folgenden Kanäle zu melden:

- den Einkäufer von Superior, der als Hauptansprechpartner fungiert
- die Website der Superior EthicsLine unter [EthicsPoint - Superior Industries](#)

Superior toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken äußern oder Fehlverhalten melden.

D. Vorgesetztes Recht zur Prüfung der Einhaltung dieses Kodex

Superior behält sich das Recht vor, die Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex nach eigenem Ermessen zu überprüfen, z. B. durch eigene Bewertung, Bewertung durch Dritte oder durch Vorlage von Zertifikaten (Recht auf Prüfung). Die Lieferanten verpflichten sich, in angemessenen Zeitabständen an Schulungen teilzunehmen, die von Superior durchgeführt oder organisiert werden und den Inhalt des Verhaltenskodex betreffen. Sollten Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex vorliegen, kann Superior von den Lieferanten Informationen zur Klärung der Umstände verlangen.



E. Offenlegung von Informationen

- i. Die Lieferanten müssen finanzielle und nicht-finanzielle Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und der vorherrschenden Branchenpraxis offenlegen. Die Lieferanten müssen Superior auf Anfrage Informationen über ihre Arbeitskräfte, Gesundheits- und Sicherheitspraktiken, Umweltpraktiken, Geschäftsaktivitäten, finanzielle Situation und Leistung offenlegen. Diese Informationen können die Offenlegung von Informationen in Bezug auf:
 - (1) wichtige Verträge,
 - (2) die Auflösung von strategischen Partnerschaften und
 - (3) Gerichtsverfahren.
- ii. Wenn Superior von einem Lieferanten die Offenlegung vertraulicher oder sensibler Informationen, wie in E(i) oben beschrieben, verlangt, werden die Parteien vor der Offenlegung ein NDA abschließen.

IX. Zusätzliche Anforderungen

A. Einhaltung der Kundenanforderungen.

Die Kunden von Superior können zusätzliche oder strengere Anforderungen haben, die Superior an ihre Lieferanten weitergeben muss, und Superior wird diese Anforderungen an ihre Lieferanten weitergeben.

B. Möglichkeit, den Lieferanten-CoC jederzeit zu aktualisieren.

Dieser Verhaltenskodex kann über die Website von Superior (www.supind.com) heruntergeladen werden. Superior behält sich das Recht vor, den Inhalt dieses Verhaltenskodex für Lieferanten periodisch zu aktualisieren.



DOKUMENTEVERLAUF

Version 1	Veröffentlicht in April 2022
Version 2	Veröffentlicht in March 2023: Überarbeitung von Layout und Inhalt ausgewählter Bestimmungen Neue Bestimmungen: • Artenvielfalt / Entwaldung, • gefälschte Teile, • Erneuerbare Energien, • Bodenqualität, • indigene Völker, • Vertreibung von Land, Wäldern und Gewässern
Version 3	Veröffentlicht in October 2023: Überarbeitung von Layout und Inhalt ausgewählter Bestimmungen Neue Bestimmungen: • Tierschutz, • Lärmemissionen, Einsatz von öffentlichen und privaten Sicherheitskräften, • Überarbeitung der universellen Normen, • Cybersicherheit und Datenvertraulichkeit • Abschnitte über Managementprozesse
Version 4	Veröffentlicht in September 2024: Überarbeitung von Layout und Inhalt ausgewählter Bestimmungen Neue Bestimmungen: • ethische Rekrutierung, • THG-Politik, • Recht auf Prüfung, • Offenlegung von Informationen